

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Förderungskreis:

Begabte und bedürftige Studenten an bayerischen Hochschulen.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Beihilfe zur Beschaffung von Büchern oder sonstigen Lernmitteln.

Der antragsberechtigte Personenkreis umfasst dabei alle in § 8 (Staatsangehörigkeit) BAföG genannten Personen.

Die Bedürftigkeit wird ohne weitere Prüfung dann anerkannt, **wenn Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bezogen werden.** Für die Bedürftigkeitsprüfung anderer Antragsteller ist das Elterneinkommen durch Vorlage geeigneter Unterlagen (monatl. Gehaltsabrechnung der Eltern) nachzuweisen. Bei Zuschüssen für den Druck der Dissertation ist Bedürftigkeit gegeben, wenn der Antragsteller selbst keine höheren Einkünfte als 720,00 EUR monatlich (gemessen am Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses) erzielt.

Für die Gewährung der Beihilfe ist im Falle der Beantragung von Zuschüssen zur Bücher- bzw. sonstiger Lernmittelbeschaffung die Befürwortung eines Hochschullehrers hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der geplanten Anschaffung sowie der Förderungswürdigkeit des Antragstellers, unter Würdigung der bisherigen Studienleistungen, erforderlich (**Bestandteil des Antragsformulars**).

Die Höhe der Beihilfe (zwischen 100 und 400 €) kann, abhängig von der Anzahl der eingereichten Anträge, erst am Ende des Bewerbungsverfahrens festgelegt werden. Sie kann nur einmal in Anspruch genommen werden - **frühestens jedoch ab dem zweiten Fachsemester.**

Für weitere Auskünfte, insbesondere zu den Einkommensverhältnissen wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung der FH Regensburg. Die Antragsformulare können über den weiter unten erreichbaren Link am Bildschirm herunter geladen werden.

Der Antrag mit den notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Notenbestätigungen bzw. Vordiplomzeugnis, BAföG-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung) kann jederzeit gestellt werden.

Über die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Anträge wird im Februar (Antragsschluss: 31.12.) und Juni (Antragsschluss: 31.05.) entschieden.

Auskünfte und [Anträge](#):

Allgemeine Studienberatung und Akademisches Auslandsamt der FH Regensburg, (Zi. Seybothstrasse 2, 301), auslandsamt@fh-regensburg.de;

An die
Allgemeine Studienberatung der
Fachhochschule Regensburg
Postfach 120327
93025 Regensburg

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus der Oskar – Karl – Forster - Stiftung

Angaben zur Person des Antragstellers:			
Name, Vorname, Geburtsname		Matrikel-Nummer:	
geboren am		in	
Familienstand:		Staatsangehörigkeit:	
ledig			deutsch
verheiratet			Heimatloser oder asylberechtigter Ausländer (Nachweis liegt bei)
geschieden			
verwitwet			Sonstige:
Heimatanschrift:			
Studienanschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
◆ Bitte ankreuzen, an welche Adresse der Bescheid versandt werden soll !			
Eingeschrieben als ordentlich Studierende(r) an der Fachhochschule Regensburg im			
Studiengang:			
Zahl der Hochschulsemeister:		davon an bayerischen Hochschulen:	
davon an der FH Regensburg:			
Bitte unbedingt <u>Immatrikulationsbescheinigung</u> beilegen			
Bezeichnung und Anschrift des Geldinstituts:			
Bankleitzahl:			Kontonummer:

Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse:		
<u>Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</u>		
Nein		Ja
monatliches Nettoeinkommen		
des Antragstellers:		
des Ehegatten:		BAföG-Bescheid liegt bei
des Vaters:		
der Mutter		BAföG-Bescheid <u>wird nachgereicht</u>
(Einkommensnachweise sind beizufügen)		! (Bearbeitung erfolgt erst nach Vorlage des aktuell gültigen BAföG-Bescheides)
Eltern	verheiratet	nicht verheiratet
Geschwister ohne eigenes Einkommen (Bitte Namen und Geburtsdatum angeben)		
1.		
2.		
3.		
4.		
Antrag und Erklärung:		
Ich beantrage eine Beihilfe		
zur Beschaffung von Büchern		
zur Beschaffung von sonstigen Lernmitteln für deren Beschaffung Leistungen nach dem BAföG nicht gewährt wird. Im Falle der Beihilfegewährung werde ich nur Quittungen von in der anliegenden Liste aufgeführten Büchern und sonstigen Lernmitteln als Verwendungsnachweis vorlegen, die nach Erhalt des Stipendiums erworben worden sind.		
Ich habe bisher noch kein „Oskar-Karl-Forster-Stipendium“ erhalten		
Mir ist bekannt, dass ich im Laufe meines Studiums grundsätzlich nur einmal eine Beihilfe aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung erhalten kann.		
Dem Antrag lege ich bei: tabellarischen Lebenslauf Kopie des Vordiplomszeugnisses o. ä.		
Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.		
Regensburg,		Unterschrift:

